

**Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Lebenshilfe Lippstadt e.V. und der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH,**

eine neue Woche beginnt und wir informieren sie weiter über den aktuellen Stand der Maßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie in unseren Diensten und Einrichtungen.

**Stand: 23.03.2020**

**Kindertageseinrichtungen:**

Die bisher bestehende Regelung zur Notbetreuung von Kindern, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen arbeiten, wird erweitert.

Ab heute, Montag 23.03.2020 gilt:

- Für den Anspruch auf Notbetreuung muss nur noch ein Elternteil im Bereich kritischer Infrastrukturen tätig sein, dort unabkömmlich sein (ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber) und eine anderweitige Betreuung nicht gewährleisten können
- Der zeitliche Umfang der Betreuung wird erweitert. Ab Montag steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, auch samstags und sonntags sowie in den Osterferien zur Verfügung. Ausgenommen ist das Osterwochenende von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag
- Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200320/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200320/index.html)

**Betreuungsverbot:**

Gemäß des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 20.03.2020 gilt:

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung gilt- ohne Ausnahmen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) ein Betretungsverbot für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Aufenthalt. Dies gilt auch für gemeinschaftliche Wohnformen (stationäres

Wohnen) und die anbieterverantwortlichen Wohngemeinschaften. Die entsprechenden Gebiete finden Sie tagesaktuell unter folgendem Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

## Gemeinschaftliche Wohnformen (stationäres Wohnen) und anbieterverantwortliche Wohngemeinschaften

### Besuchsverbot:

#### **Lt. Corona-Schutzverordnung vom 22.03.2020 gilt:**

- (1) Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Wohnformen der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen **haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen** und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
- (2) In den Einrichtungen nach Absatz 1 sind **Besuche untersagt**, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen erforderlich sind. Die Einrichtungsleitung soll Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist (z.B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).

**Darüber hinaus gilt ein Betretungsverbot für alle Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach der RKI-Klassifizierung (s.o.)!**

**Die komplette Verordnung finden Sie unter folgendem Link:**

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=18354](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18354)

Aktuell befassen wir uns hier unter anderem mit der dringend notwendigen Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung. Wir stehen hierzu im ständigen Austausch mit der WTG-Behörde (früher Heimaufsicht) und dem Gesundheitsamt des Kreises Soest.

Des Weiteren wird ein „Einrichtungsinterner Notfallplan zur personellen Besetzung“ erarbeitet, um unsere Kundinnen und Kunden auch im Falle von evtl. Mitarbeiterausfällen durch die Corona-Pandemie weiterhin gut versorgen zu können.

### **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung:**

Die Mitarbeiter\*innen unserer Beratungsstelle sind gerne weiterhin telefonisch in der Zeit von 09:00-16:00 Uhr für sie erreichbar. Persönliche Termine können momentan nur in zwingenden Fällen und mit vorheriger Absprache stattfinden.

### **Werkstatt für Behinderte:**

Auch die Werkstatt für Behinderte bietet unter bestimmten Umständen eine Notbetreuung für die Nutzerinnen und Nutzer an. Hierzu informieren sie sich bitte unter folgendem Link auf den Seiten der Werkstatt für Behinderte ([www.wfb-lippstadt.de](http://www.wfb-lippstadt.de))

Wir bitten Sie im Interesse aller und insbesondere zum Schutz unserer Klientinnen und Klienten um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Bei Neuerungen werden Sie an dieser Stelle informiert. Sollten Ihnen etwas unklar sein, rufen Sie uns gerne an, auch wenn wir vielleicht nicht alle Fragen sofort beantworten können.

**!Wichtig!** Die Informationen sind fortlaufend und gelten alle jeweils, bis sie widerrufen werden.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund

Die Geschäftsführung